

Telefon: 233 - 26178  
Telefax: 233 - 21559

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
HA/3 - Regionales

**Haushaltsplan 2023, Ergänzung des  
Eckdatenbeschlusses**

**Vereinsgründung von „Stadt und Land München  
Ost e.V.“**

**Hinweis/ Ergänzung  
vom 23.08.2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 07259**

**Anlage:**

**2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 23.08.2022**

**Hinweis/Ergänzung zum  
Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 24.08.2022  
Öffentliche Sitzung**

#### **I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin**

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 23.08.2022 wird mit diesem Hinweisblatt nachgereicht. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Aufgrund der o.g. Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.

Datum: 23.08.2022

Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**Haushaltswirtschaft und Finanzplanung  
Teilhaushalte  
SKA 2.12

BV Vereinsgründung

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07259 Haushaltsplan 2023, Ergänzung EDB,  
Vereinsgründung**Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am  
24.08.2022

Öffentliche Sitzung

## I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Sitzungsvorlage nicht zu.

Der Stadtrat wurde in der Vollversammlung am 27.07.2022 über die Vereinsgründung bzw. den Beitritt zum Verein „Stadt und Land München Ost e.V.“ seitens der Landeshauptstadt München zum geplanten Gründungstermin am 14.09.2022 befasst (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06651). Der Stadtrat hat diese Vorlage jedoch „vorbehaltlich der Genehmigung der Finanzierung des Vereinsbeitrags ab 2023 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses“ beschlossen (vgl. Antragsziffer 1).

Das Vorhaben „Vereinsgründung Stadt und Land München Ost – Beitritt LHM“ (Ifd. Nr. 4 der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung) ist im Rahmen des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) nicht als Teil der anerkannten Beschlüsse vom Stadtrat genehmigt worden. Nachdem aber der Beschluss über den grundsätzlichen Beitritt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06651) unter dem o.g. Finanzierungsvorbehalt stand und der Stadtrat dessen Finanzierung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses nicht beschlossen hat, lehnt die Stadtkämmerei den Antrag auf zusätzlichen Mittelbedarf ab.

Dem Referat für Stadtplanung steht es dennoch frei, die Vereinsgründung bzw. den Beitritt zu vollziehen und dies aus dem bereits vorhandenen Referatsbudget zu finanzieren.

Der Beschluss kann nicht nachrichtlich als „anerkannt“ im Sinne des Eckdatenbeschlusses eingestuft werden. Sollte der Beschluss dennoch beschlossen werden, ist eine Behandlung analog den anerkannten Vorhaben nicht möglich. Somit wird der Beschluss auch nicht mehr in den Entwurf des Haushaltsplans für 2023 aufgenommen. Es ist daher ein Finanzierungsbeschluss einzubringen. Die Aufnahme erfolgt im Rahmen des regulären Haushaltsplanaufstellungsverfahrens frühestens im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2023. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher aufgefordert die Antragsziffern entsprechend anzupassen und insbesondere im Antrag Nr. 1 den zweiten Satz und im Antrag Nr. 3 den ersten Satz zu streichen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass nach den geltenden städtischen Standards für Stadtratsvorlagen mit Sachanträgen, die Auszahlungsmehrungen oder Einzahlungsminderungen gegenüber dem Haushaltsplan bzw. in künftigen Haushaltsjahren zur Folge haben, die Stadtkämmerei 14 Tage vor Anmeldung zur Tagesordnung einzuschalten ist (vgl. Ziffern 2.7.2 Abs. 1 AGAM i. V. m. Ziffer 2.7.3 Abs. 3 Satz 1 AGAM, § 59 Abs. 1 GeschO).

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.